



## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 147/2015

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	Nein	09.07.2015			
Gemeinderat	Ja	13.07.2015			

### Umbau und Erweiterung der Geschäftsstelle der Turngemeinde Biberach e. V. - Zuschuss der Stadt Biberach

#### I. Beschlussantrag

1. Für den Umbau und die Erweiterung der Geschäftsstelle der Turngemeinde Biberach e. V. gewährt die Stadt Biberach einen Zuschuss in Höhe von 25 % aus den anrechnungsfähigen Baukosten für den sportfunktionalen Bereich. Bei förderfähigen Gesamtkosten von maximal 238.560 € entspricht dies einem Zuschuss von höchstens 59.640 €. Der Zuschuss wird entsprechend dem Baufortschritt, frühestens ab dem Haushaltsjahr 2015, ausbezahlt.
2. Darüber hinaus erhält die Turngemeinde Biberach e. V. für den Umbau und die Erweiterung der Geschäftsstelle einen zusätzlichen Investitionszuschuss. Bei anerkannten Baukosten von 338.950 € entspricht dies einem zusätzlichen Zuschuss von maximal 106.940 €.

#### II. Begründung

##### 1. Sachverhalt - Antrag des Vereins

Mit Schreiben vom 14. März 2013 beantragt die Turngemeinde Biberach (TG Biberach) einen Zuschuss für den Umbau und die Erweiterung der Geschäftsstelle sowie der Gaststätte in der Adenauerallee. Gleichzeitig wird die Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn beantragt. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden vom Verein auf 515.767 € beziffert.

Darüber hinaus beantragt der Verein die vorzeitige Verlängerung des bestehenden Erbbauvertrags.

Der Verein stellt sich die Finanzierung des Vorhabens wie folgt vor:

Eigenmittel, Spenden	95.000 €	18,42 %
Eigenleistungen der Mitglieder	25.000 €	4,85 %
Darlehen	187.097 €	36,27 %
Zuschuss des Landessportbundes WLSB	113.820 €	22,07 %
Beantragter Zuschuss der Stadt Biberach	<u>94.850 €</u>	<u>18,39 %</u>
Gesamtkosten	515.767 €	100,00 %

Ein entsprechender Antrag beim Württembergischen Landessportbund (WLSB) wurde am 14.03.2013 gestellt. Die Maßnahme ist mit dem WLSB abgestimmt und die Zusage für die vorzeitige Baufreigabe wurde erteilt. Unabhängig davon muss der Zuschuss des WLSB vorfinanziert werden, weil in Anbetracht der begrenzten finanziellen Möglichkeiten im Bereich Sportförderung des Landes Baden-Württemberg mit einer Bewilligung nicht vor 2016 zu rechnen ist.

Die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn wurde durch die Stadt am 18.03.2013 erteilt. Die Entscheidung über das Vorhaben wurde aufgrund der geplanten neuen Ausrichtung der Vereinsförderung bisher vertagt (Drucksache Nr. 5/2014).

## 2. Daten und Fakten zur Turngemeinde Biberach

Der nach den neuen Vereinsförderrichtlinien geforderte Leistungsfähigkeitsnachweis ist als **Anlage 1 (nichtöffentlich)** dieser Vorlage beigelegt.

## 3. Stellungnahme der Verwaltung

### 3.1 Grundförderung der Stadt Biberach

Nach den Richtlinien für die Vereinsförderung, welche zum 01.01.2015 in Kraft getreten sind, gewährt die Stadt Biberach eine Grundförderung in Höhe von 25 % aus den anrechnungsfähigen Baukosten für den sportfunktionalen Bereich entsprechend den festgesetzten förderfähigen Baukosten vom WLSB. Maßgebend sind dabei die Nettokosten, die der Verein tatsächlich aufwenden muss. Mögliche kommerzielle Nutzungen wie z. B. Gasträume einschließlich erforderlicher Nebenflächen werden nicht gefördert.

Die förderfähigen Kosten betragen nach Angaben des WLSB 238.560 €. Der Umbau der Gaststätte mit Nebenräumen ist nicht förderfähig. Daraus ergibt sich ein **Grundzuschuss der Stadt** von maximal **59.640 €**.

### 3.2 Zusätzliche Förderung der Stadt Biberach

Darüber hinaus wurde in den Vereinsförderrichtlinien ein zusätzlicher Zuschuss von bis zu 40 % der von der Stadt anerkannten Baukosten abzüglich der Zuschüsse von Dachverbänden aufgenommen.

<b>Investitionskosten brutto</b>	<b>515.700 €</b>
abzüglich unternehmerische Nutzung, - nicht förderfähig	
34,27 % von 515.700 €	<u>- 176.750 €</u>
<b>Anerkannte Baukosten Stadt</b>	<b>338.950 €</b>
./. Zuschuss WLSB	<u>71.600 €</u>
Bemessungsgrundlage für zusätzliche Förderung Stadt	267.350 €
<b>Zusätzliche Förderung Stadt (40 % aus 267.350 €)</b>	<b>106.940 €.</b>

### 4. Abschließende Würdigung des Gesamtvorgangs

Unter Berücksichtigung der oben dargestellten Möglichkeiten, stellt sich die Finanzierung des Projekts nun wie folgt dar.

Eigenmittel	95.000 €	18,4 %
Eigenleistungen der Mitglieder	25.000 €	4,8 %
Darlehen	157.520 €	30,6 %
Zuschuss des Landessportbundes WLSB	71.600 €	13,9 %
Zuschuss der Stadt Biberach	<u>166.580 €</u>	<u>32,3 %</u>
Gesamtaufwand 515.700 €		100,0 %

Die Verwaltung schlägt vor, der Turngemeinde Biberach e. V. für den Umbau und die Erweiterung der Geschäftsstelle entsprechend den neuen Vereinsförderrichtlinien einen Baukostenzuschuss bis zu einem Betrag von 166.580 € zu gewähren.

Im Haushaltsplan 2015 sind für dieses Vorhaben entsprechende Mittel eingestellt, eine Auszahlung kann daher noch im Jahr 2015 erfolgen.

## **5. Grundstückssituation**

Der bestehende Erbbaurechtsvertrag zwischen der Stadt Biberach und der Turngemeinde Biberach e. V. hat eine Laufzeit von 99 Jahren und wurde am 10.08.1959 abgeschlossen. In- soweit besteht keine Notwendigkeit einer vorzeitigen Verlängerung des Vertrages. Die Turngemeinde Biberach ist mit dem Vorgehen einverstanden.

**Leonhardt**